

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion DIE LINKE

Chronischer Botulismus

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Fragen erfolgt jeweils ausschließlich bezogen auf das Krankheitsbild des sogenannten „chronischen oder viszeralen Botulismus“, in der Literatur inzwischen auch als „Clostridiose“ bezeichnet.

Hiervon zu unterscheiden ist der sogenannte „klassische“ Botulismus. Dabei handelt es sich um eine Vergiftung durch das Botulinum-Toxin, das von Bakterien der Spezies Clostridium (C.) botulinum gebildet wird.

1. Hat sich seit der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 4/999 der Kenntnisstand der Landesregierung zu Ursachen und Erscheinungsformen des chronischen oder viszeralen Botulismus und anderen Clostridiosen weiterentwickelt?
Wenn ja, worin besteht dieser neue Kenntnisstand?

Im Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) über ein Sachverständigengespräch am 1. September 2010 im BfR ist festgehalten, dass es sich bei der Erkrankung des sogenannten viszeralen oder chronischen Botulismus um eine Erkrankung handelt, deren Ursachen bislang ungeklärt sind. Die beschriebenen Krankheitsbilder sind wissenschaftlich nicht gesichert. Auch die Hypothese, wonach ursächlich eine Toxiko-Infektion mit C. botulinum vermutet wird, gilt bis heute nicht als bestätigt.

Insoweit ist der wissenschaftliche Kenntnisstand im Wesentlichen unverändert.

Analysen in betroffenen Betrieben gaben häufig den Hinweis auf Managementfehler, wie Haltungs- und Fütterungsprobleme.

2. Wie erhebt die Landesregierung seit 1998 Daten über die Anzahl der Krankheitsfälle sowie deren Auswirkungen für Mensch, Tier und Boden?

Amtliche Erhebungen zu Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten sind über Anzeige- bzw. Meldepflichten bundeseinheitlich geregelt. Von den durch Clostridien verursachten Erkrankungen fällt lediglich der sogenannte Pararanschbrand unter die Anzeigepflicht. Alle übrigen Clostridienenerkrankungen in Nutztierbeständen einschließlich des Botulismus sind weder als anzeigepflichtige Tierseuche, noch als meldepflichtige Tierkrankheit zu melden.

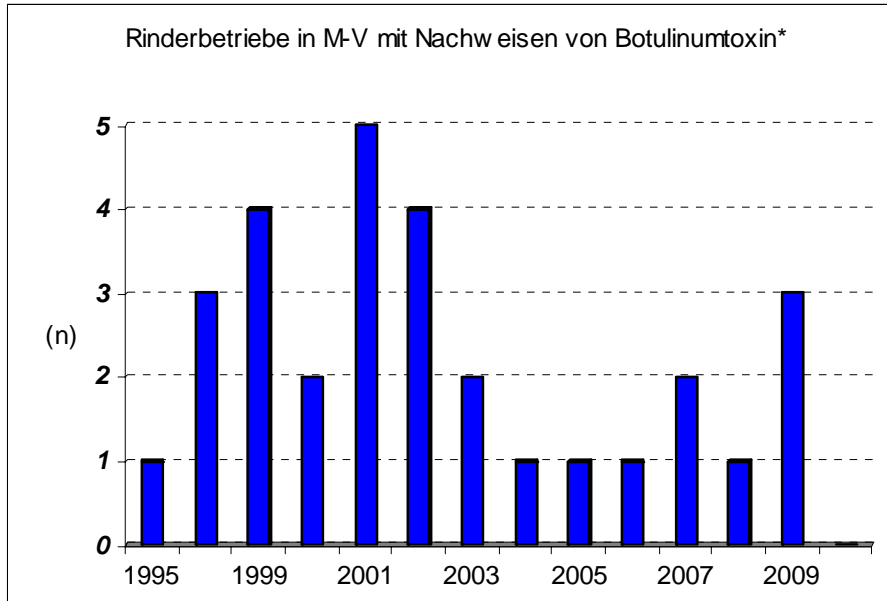
Mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie mit dem Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern (RGD) wurde vereinbart, bei Auftreten von Verdachtsfällen von Clostridienenerkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern alle eingehenden Verdachtsmeldungen zu listen und unter Anwendung der dafür erarbeiteten Leitlinien und Prüflisten für das Vorgehen in Milchviehbetrieben mit dem Krankheitsbild einer Faktorenerkrankung vom 25. November 2004, aktualisiert im März 2011, nach einem vorgegebenen Verfahren abzuklären.

3. Wie bewertet die Landesregierung die von diesen Erkrankungen ausgehende Infektionsgefahr, und zwar von Tier zu Tier, vom Tier auf den Menschen/Zoonose sowie vom Boden auf die Anbaufrüchte?

Clostridien sind Bodenkeime, die für Abbau- und Zersetzungsprozesse im natürlichen Kreislauf unverzichtbar sind. Die Sporen bzw. Toxine einiger Clostridienarten sind unter bestimmten Voraussetzungen krankmachend für Nutztiere bzw. den Menschen. Mögliche Infektionswege beim Krankheitsbild des sogenannten „chronischen oder viszeralen Botulismus“ sind wissenschaftlich nicht gesichert. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie handelt die Landesregierung gegenwärtig beim Bekanntwerden neuer Fälle von chronischem Botulismus und anderen Clostridiosen? Wie viele Fälle gibt es seit 1998 in Mecklenburg Vorpommern (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Gemäß den Vereinbarungen mit den beteiligten Einrichtungen und Behörden aus dem Jahr 2004 obliegt je nach Clostridienart die federführende Bearbeitung dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder dem RGD. Bei unspezifischer Befundlage sind die oben genannten Leitlinien und Prüflisten heranzuziehen. Der RGD hat die Federführung bei der Erhebung und Aufbereitung der so gesammelten Daten übernommen. Fälle von als „viszeraler oder chronischer Botulismus“ oder „Clostridiose“ bezeichneten Erkrankungen sind in der Regel Einzeltierkrankungen. Zwischen 1995 und 2010 wurden seitens des RGD insgesamt 30 Betriebe mit diesem Krankheitsbild gemeldet.



* Die Untersuchungsergebnisse stammen ausschließlich aus dem Institut für Tropentierhygiene, Fakultät für Agrarwissenschaften, Georg-August-Universität, Göttingen.

5. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, den chronischen Botulismus und andere Clostridiosen entsprechend der Legaldefinition des § 1 TierSG als Tierseuche anzuerkennen?

Bei dem sogenannten „viszeralen oder chronischen Botulismus“ bzw. „Clostridiosen“ handelt es sich um ein wissenschaftlich nicht gesichertes Krankheitsbild, das hinsichtlich seiner Ursachen unklar ist. Die Annahme, dass diese so bezeichneten Krankheitsbilder auf *C. botulinum* zurückzuführen sind, reicht für die Erfüllung der Legaldefinition der „Tierseuche“ nicht aus.

6. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass es dabei nicht zwingend darauf ankommt, ob diese Erkrankung bereits in die Liste melde- oder anzeigepflichtiger Tierseuchen aufgenommen wurde (bitte die Auffassung der Landesregierung begründen)?

Maßnahmen aufgrund des Tierseuchengesetzes können zur Bekämpfung jeder Tierseuche angeordnet werden. Insoweit bezieht sich die staatliche Tierseuchenbekämpfung nicht nur auf die anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Gibt es Bemühungen der Landesregierung außer dem Schriftwechsel des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz mit der vormaligen Bundesministerin Frau Künast aus dem Jahre 2004, gemeinsam mit der Bundesregierung zielführende Maßnahmen zu Ursachenforschung, Früherkennung und Behandlung dieser Tierkrankheiten zu ergreifen?
Wenn ja, welche?
8. Was hat die Landesregierung seit 1998 unternommen, um den unstrittig noch vorhandenen Forschungsbedarf zu Ursachen und Gefahrenpotenzial dieser Tierkrankheit zu fördern?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit der Erarbeitung der Leitlinien und Prüflisten in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2004 unter Einbeziehung aller Beteiligten die Voraussetzung für ein systematisches und strukturiertes Vorgehen im Land geschaffen.

In dem bundesweiten Forschungsprojekt „Zoonotische Verbünde“ (2008-2012) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird das Thema Botulismus von führenden deutschen Forschungseinrichtungen parallel bearbeitet. Der RGD erhebt in diesem Projekt im Verbund mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) Daten in einer Fall-Kontrollstudie. Diese Studie ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen einer weiteren Studie der TiHo mit der RIPAC GmbH Potsdam, die im Januar 2011 in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt wurde, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter des Landes und den RGD erneut aufgefordert, Verdachtsmeldungen nachzugehen und Probenmaterial einzuschicken.

Des Weiteren werden sich die Agrarminister auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der nächsten Agrarministerkonferenz in Jena mit dem Thema Botulismus befassen.

9. Hat die Landesregierung ein Labor oder mehrere Labore mit den Untersuchungen zur Diagnostik beauftragt?
Warum wurden diese Einrichtungen beauftragt?

Bei den Untersuchungen zur Diagnostik von Botulismus handelt es sich nicht um amtliche Untersuchungen. Insoweit sind durch die Landesregierung keine Labore mit diesen Untersuchungen zu beauftragen. Die Entscheidung, welches Labor mit der Diagnostik beauftragt wird, liegt allein beim Tierhalter und dessen bestandsbetreuenden Tierarzt bzw. in den Fällen, in denen der RGD durch den Tierhalter hinzugezogen wird, auch beim RGD.

10. Ist der Landesregierung bekannt, dass andere Labore möglicherweise abweichende wissenschaftliche Lehrmeinungen zu den in Rede stehenden Fragen vertreten?

Ja, dies ist bekannt.

Der Nachweis von Botulinum-Toxin wird über den Tierversuch mit Mäusen geführt, der in Verbindung mit definierten klinischen Symptomen diagnostisch als beweisend gilt. Dieses Verfahren ist aufwendig und kostenträchtig und wird in Deutschland derzeit von nur wenigen Laboren angeboten. Die Methodik und damit die Ergebnisse der Labore differieren teilweise. Auf die ausstehenden Ergebnisse der vom Nationalen Referenzlabor beim Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführten Vergleichsuntersuchungen wird verwiesen.